

Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Richtlinie für nachhaltige Beschaffung 0-2 amixon GmbH / Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	2
1. Grundverständnis	2
2. Unsere Werte der Zusammenarbeit	3
3. Einhaltung der Gesetze	4
4. Integrität und Compliance	4
4.1 Korruption	4
4.2 Betrug und Täuschung	4
4.3 Fairer Wettbewerb	4
4.4 Geldwäscheprävention	4
4.5 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	4
4.6 Datenschutz	5
4.7 Ausfuhrkontrolle	5
4.8 Vermeidung von Interessenkonflikten	5
4.9 Aufmerksamkeiten von Geschäftspartnern	5
5. Gesundheit und Sicherheit	5
6. Qualitätsbewusstsein	6
7. Vergütung und Arbeitszeiten	6
8. Einhaltung der Ethik- und Menschenrechte	6
8.1 Verbot von Kinderarbeit	7
8.2 Verbot von Zwangsarbeit	7
8.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	7
8.4 Förderung von Vielfalt, Diversität und Gender, Chancengleichheit	7
9. Umwelt, Energie, Wasser und Klimaschutz	7
10. Umgang mit Konfliktmineralien	8
11. Lieferkette	8
12. Verbraucherinteressen	8
13. Unternehmensentwicklung und Zukunftsorientierung	8
14. Nachhaltigkeit	8
15. Umsetzung und Durchsetzung	9
15.1 Kommunikation	9
15.2 Hinweise auf Verstöße / Compliance Organisation	9
16. Unterzeichnung	10

Präambel

Die amixon GmbH wurde 2003 als Vertriebsorgan der Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG gegründet. Die Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG existiert seit 1983 als Fertigungsbetrieb zur Herstellung von Aufbereitungsmaschinen für disperse Güter im trockenen, feuchten und suspendierten Zustand.

Gemeinsam fertigen und vertreiben die amixon GmbH und die Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG Präzisionsmischer, Trockner, Granulatoren und Synthesereaktoren, die in nahezu allen Bereichen der Stoffveränderung und Stoffveredelung Einsatz finden; insbesondere in der chemischen Industrie, der Lebensmittelindustrie, in der Pharmazie wie auch Metallurgie, Feinkeramik und Kunststofftechnik.

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt von der Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, dem Respekt und der Fairness unserer Geschäftspartner und unserer Mitarbeiter ab. Mit unseren Unternehmensrichtlinien festigen wir diese Grundlage, um unser Vertrauen zueinander zu erhalten und zukünftig weiter auszubauen.

Die Einhaltung dieser Werte und Richtlinien wird nicht nur von den Mitgliedern der Geschäftsführung und den Führungskräften, sondern auch von sämtlichen Mitarbeitern, Lieferanten sowie deren Vorlieferanten erwartet.

Wir wollen gemeinsam mit unseren Lieferanten die Geschäftsbeziehungen entsprechend ökologischen, sozialen und ethischen Standards gestalten, um Risiken zu minimieren und eine stabile und langfristige Zusammenarbeit zu schaffen.

1. Grundverständnis

Diesem Code of Conduct liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde. Wir, das unterzeichnende Unternehmen

amixon GmbH und Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG

übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitenden weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Geschäftseinheiten unseres Unternehmens.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

2. Unsere Werte der Zusammenarbeit

Wir als Team: Wir unterstützen Teamarbeit. Durch unsere gemeinsamen Erfahrungen und Fachkompetenz finden wir mit unseren Geschäftspartnern differenzierte Lösungen. Dazu ist eine offene, ehrliche Kommunikation, Zuhören und gegenseitiges Verständnis elementar.

Verpflichtung der Vorgesetzten: Mitarbeiter in Führungspositionen bekleiden besondere Vertrauens- und Einflusspositionen. Ihre zusätzliche Verantwortung besteht darin, ein ethisches Arbeitsumfeld zu garantieren und als Vorbild zu agieren. Fragen und Anliegen von Mitarbeitern müssen unbesorgt geäußert werden dürfen und werden ernst genommen.

Fairness und Respekt: Wir bekennen uns zur Gleichheit und Freiheit aller Menschen. Unser Unternehmen engagiert sich für Arbeitsplätze, die frei von jeglichen Formen der Diskriminierung sind wie Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, etc. Wir stellen die Chancen aller Mitarbeiter in einem sicheren und allseits nutzbringenden Umfeld durch die gegenseitige Behandlung mit Fairness und Respekt sicher. Dieser Schutz vor illegaler Diskriminierung wird in allen Phasen der Beschäftigung beachtet.

Soziale Verantwortung: Alle Mitarbeiter des Unternehmens sollten ihre Arbeit in einer sicheren Umgebung ausüben können, ohne Angst vor Belästigungen, Mobbing, Beleidigungen oder Gewalt haben zu müssen. Wir tolerieren solch ein Verhalten in keiner Weise, weder in physischer oder psychischer Form. Ein solches Verhalten wird strengstens untersagt.

Sicherheit: Unser Ziel ist es, Unfällen vorzubeugen. Dazu müssen alle Mitarbeiter die Sicherheitsgesetze und -bestimmungen kennen, verstehen und einhalten, die in ihren Verantwortungsbereich fallen. Die Einhaltung dieser Anforderungen dient sowohl dem Schutz der eigenen Sicherheit, als auch der Sicherheit von Geschäftspartnern und Arbeitskollegen.

Befähigung unserer Mitarbeiter: Der Markt ist schnelllebig und das Entwicklungstempo ist hoch. Um den sich verändernden Ansprüchen gerecht zu werden, fördern wir unsere Mitarbeiter bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung. Denn die Würdigung unserer Mitarbeiter ist ein Grundbaustein unseres Erfolgs. Alle Mitarbeiter sind befähigt, einen positiven Einfluss auszuüben und für ihr Verhalten und die von ihnen erreichten Ergebnisse Verantwortung zu übernehmen.

Zuverlässigkeit: Unser Ziel ist es jederzeit, unsere Versprechen einzuhalten. Nachweislich ist Zuverlässigkeit die Basis für eine harmonische Zusammenarbeit. Für uns bedeutet dies, beidseitige Offenheit und Einhaltung von Zusagen.

Vertrauenswürdigkeit: Das Vertrauen wächst, wenn die Kriterien der Glaubwürdigkeit und der Zuverlässigkeit gut ausgeprägt worden sind. Dies ist die Grundlage für jegliche Zusammenarbeit.

3. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

4. Integrität und Compliance

Wir haben geeignete Compliance-Maßnahmen ergriffen, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

4.1 Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

4.2 Betrug und Täuschung

amixon GmbH und Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG versucht nicht, sich durch betrügerische Handlungen, Täuschungen, falsche Behauptungen oder durch die Erlaubnis, dass eine andere Person, die amixon GmbH und Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG vertritt, dies tut, einen Vorteil irgendeiner Art zu verschaffen. Dies schließt Betrug oder Diebstahl und jede Art der Veruntreuung von Eigentum oder Informationen ein.

Betrügerische Tätigkeiten in jeder Form verurteilen wir. Alle Mitarbeiter werden dazu angehalten, sich bei der wirkungsvollen Bekämpfung und Prävention von Betrug zu beteiligen.

4.3 Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

4.4 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

4.5 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

4.6 Datenschutz

Unser Unternehmen verarbeitet, speichert und schützt personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

Unsere aktuellen und vollständigen Datenschutzbestimmungen sind jederzeit auf unseren Webseiten zu finden (<https://www.amixon.com/de/datenschutz>; <https://www.ruberg.eu/datenschutz>; <https://www.clevercut.com/de/datenschutz>).

4.7 Ausfuhrkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

4.8 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden interne und externe Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

4.9 Aufmerksamkeiten von Geschäftspartnern

Aufmerksamkeiten, wie Geld- oder Sachgaben, Vergünstigungen, Belohnungen oder Einladungen, dürfen nur angenommen werden, wenn es den gegebenen Gesetzen und Vorschriften entspricht, angebracht erscheint und keine persönliche Beeinflussung bewirkt. Dabei sind folgende Kriterien genauer zu betrachten: Zeitpunkt, Häufigkeit und Angemessenheit. Bei Zweifeln, ob eine Aufmerksamkeit die Bedingungen erfüllt, ist eine Rücksprache mit den zuständigen Führungskräften oder der Geschäftsführung notwendig. Dies dient dem Schutz des Mitarbeiters.

5. Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden entsprechend unterwiesen sind.

6. Qualitätsbewusstsein

„Made in Germany“ ist unser Anspruch. Mit unseren Mischanlagen setzen wir auf höchste Qualität und die Entwicklung innovativer Lösungen. Deshalb bekennen wir uns auch zur Fertigung in Deutschland und zwar für jedes Einzelteil unserer amixon®-Apparate. Mit größtmöglicher Fertigungstiefe werden nahezu alle Komponenten in unserem Werk in Paderborn selbst hergestellt.

Unser Qualitätsmanagementsystem ist angelehnt an die ISO 9001 und entspricht den Vorgaben der DIN EN ISO 80079 Teil 34 „Explosionsgefährdete Bereiche - Anwendung von Qualitätsmanagementsystemen für die Herstellung von Geräten“. Es ist durch eine notifizierte Stelle zur Herstellung von Geräten für Kategorie 1D (Zone20) zertifiziert.

Viele Details unserer Apparate sind patentiert, die meisten unserer Arbeiten zertifiziert. Wir besitzen die HP-0 Zulassung und dürfen Druckgeräte aller Kategorien nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU fertigen. Darüber hinaus sind wir für das US-Regelwerk ASME zertifiziert und verfügen über den „U“-Stamp. Als Schweißfachbetrieb haben wir diverse europäische, japanische und amerikanische Qualifikationen zur Verarbeitung verschiedenster Werkstoffe. Es liegen langjährige Erfahrung in der schweißtechnischen Verarbeitung verschiedenster Werkstoffe nach internationalen Regelwerken, wie ISO, EN, ASME oder JIS, vor.

Aufgrund unseres hohen Qualitätsstandards arbeiten unsere Mischer trotz hoher Beanspruchung viele Jahre lang zuverlässig. Um diesen Standard zukünftig zu steigern, haben wir höchste Ansprüche an unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner.

7. Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass

- die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet;
- die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen;
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.

Bei Nebentätigkeiten ist zunächst die Zustimmung der zuständigen Führungskräfte sowie der Geschäftsführung einzuholen. Nebentätigkeiten sind in jedem Fall genehmigungspflichtig.

8. Einhaltung der Ethik- und Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

8.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

8.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

8.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen⁷, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

8.4 Förderung von Vielfalt, Diversität und Gender, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Wir sind der Ansicht, dass ein sensibler Sprachgebrauch dazu beiträgt, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Daher formulieren wir unsere Texte, wenn möglich, in neutraler Form. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, greifen wir auf das generische Maskulinum zurück, ohne dabei jemanden auszuschließen, unabhängig davon, ob es sich um Personen weiblichen oder diversen Geschlechts handelt.

9. Umwelt, Energie, Wasser und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

Der Klimawandel ist eine der größten Bedrohung für die Menschheit. Daher ist der Schutz von Klima und Umwelt eine zentrale Aufgabe für uns und alle Lieferanten.

Förderung des nachhaltigen Konsums / Umweltschutzes

Unsere Lieferanten gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und streben kontinuierliche Verbesserung an, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Gesetze, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Wir verpflichten unsere Lieferanten zu nachhaltigen Umweltschutz für die heutigen und künftigen Generationen. Der sparsame Einsatz von Ressourcen und die Reduzierung der Einwirkung auf die Umwelt stehen dabei an der obersten Stelle.

10. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

11. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen. Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

12. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.

13. Unternehmensentwicklung und Zukunftsorientierung

Von Beginn an stehen wir für eine Kultur des Querdenkens, für den Mut innovative Wege zu gehen, für individuelle Lösungen, um für die unterschiedlichsten Anforderungen die besten Antworten zu finden. Um auch in Zukunft für diese Werte zu stehen, streben wir an, unsere Marktposition zu stärken. Dazu ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess notwendig, in dem sämtliche Mitarbeiter eingebunden sind. Mit der Schaffung einer Unternehmenskultur, die offen Innovationen gegenübertritt, Prozesse optimiert und Hindernisse überwindet, erzielen wir einen nachhaltigen Vorsprung unserer Apparate am Markt. Für die Entwicklung dieses Prozesses ist die enge und verantwortungsvolle Zusammenarbeit des Unternehmens, der Mitarbeiter und Geschäftspartnern entscheidend.

14. Nachhaltigkeit

Eine wichtige Zielsetzung unseres Unternehmens ist die Schonung der natürlichen Ressourcen, der Umweltschutz, die Reduzierung des CO²-Ausstoßes und ein nachhaltiges Handeln zu jeder Zeit ebenso wie in allen Unternehmensbereichen. Geltende Gesetze und Regelungen zum Klima- und Umweltschutz sind zu beachten. Während unserer Produktionsabläufe sind technische Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz feststehende Richtlinien. Daher hat jeder Mitarbeiter seinen Teil zur Erreichung dieses Ziels stets beizutragen.

15. Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

15.1 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

15.2 Hinweise auf Verstöße / Compliance Organisation

Ethisches und gesetzeskonformes Verhalten hat für die amixon GmbH / Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG in der eigenen Geschäftstätigkeit und in den Beziehungen zu allen Geschäftspartnern und Kunden höchste Priorität. Daher wurde für die gesamte amixon GmbH / Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG ein Compliance Management System entwickelt.

Im Rahmen dieses Systems wurde eine Compliance Organisation eingerichtet, deren Compliance Beauftragte als neutrale und unabhängige Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Compliance zur Verfügung stehen.

Weiterführend hat die amixon GmbH / Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG in diesem Rahmen ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet, das es Einzelpersonen, Unternehmen und sonstigen Organisationen ermöglicht, auf Verstöße gegen geltendes Recht (z.B. Bestechung, Betrug, Verstoß gegen Menschenrechte und Umweltvorschriften) oder gegen die internen Richtlinien der amixon GmbH / Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG (z.B. Verhaltenskodex) hinzuweisen.

Bei Hinweisen auf mögliche Gesetzesverstöße, die amixon GmbH / Ruberg-Mischtechnik GmbH + Co. KG betreffen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, uns ihren Hinweis - auch absolut anonym - über unser Compliance Hotline-System zu zusenden.

Dafür sind folgende Meldekanäle verfügbar:

- die telefonische Hotline +49 5251 / 68 88 88 -400
- E-Mail: compliance@amixon.de
- Briefkasten: Sozialgebäude (für Mitarbeiter)
- Persönlich: Meldestellenbeauftragte (MSB)
- Postanschrift:
amixon GmbH
z.H. Meldestellenbeauftragte (MSB)
Halberstädter Str. 55
33106 Paderborn
Germany

Unsere Meldestellenbeauftragte sendet Ihnen innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung, und teilt Ihnen innerhalb von spätestens 3 Monaten mit, was die Ermittlungen zu Ihrer Meldung ergeben hat. Eine Löschung der Fallakte erfolgt nach 3 Jahren.

16. Unterzeichnung

Stefan Ruberg
Geschäftsführer

Matthias Böning
Geschäftsführer

Bernd Fraune
Geschäftsführer